

Antrag

des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD

und

Stellungnahme

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Europa**

Drohnenflüge in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele rechtswidrige Drohnenflüge in den Jahren 2024, 2025 und im 1. Quartal 2026 in Baden-Württemberg festgestellt wurden (unterteilt nach Verstoß, Rechtsgrundlage sowie Stadt- oder Landkreis, Gelände und/oder Einrichtung);
2. welche Einrichtung auf Ebene des Landes für die Bekämpfung von Drohnenflügen nach Frage 1 zuständig ist;
3. in wie vielen und welchen Fällen nach Frage 1 Täter ermittelt werden konnten und welchem Spektrum diese Taten zugeordnet werden können;
4. wie die Landesregierung die Gefahren durch Drohnenflüge in Baden-Württemberg einschätzt und welche konkreten Maßnahmen sie dagegen ergreift;
5. ob ihr bekannt ist, welche Regelungen Bayern und gegebenenfalls weitere Bundesländer getroffen haben, um rechtswidrige Drohnenflüge abzuwehren und inwiefern sie möglicherweise gesetzlichen Änderungsbedarf für Baden-Württembergs sieht;
6. wie und in welchem Umfang das Land im Gemeinsame Drohnenabwehrzentrum sowie im Gemeinsamen Zentrum zur Abwehr hybrider Bedrohungen (GAZ Hybrid) und deren Arbeitsgruppen beteiligt ist.

30.6.2026

Dr. Weirauch, Binder, Stoch, Fink, Wulff SPD

Begründung

Der Antrag soll in Erfahrung bringen, in welchem Umfang Baden-Württemberg von rechtswidrigen Drohnenflügen betroffen ist und welche Maßnahmen die Landesregierung in diesem Bereich ergreift.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 23. Juli 2026 Nr. IM3-0141.5-692/15/3 nimmt das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa im Einvernehmen mit dem Ministerium für Verkehr zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie viele rechtswidrige Drohnenflüge in den Jahren 2024, 2025 und im 1. Quartal 2026 in Baden-Württemberg festgestellt wurden (unterteilt nach Verstoß, Rechtsgrundlage sowie Stadt- oder Landkreis, Gelände und/oder Einrichtung);

3. in wie vielen und welchen Fällen nach Frage 1 Täter ermittelt werden konnten und welchem Spektrum diese Taten zugeordnet werden können;

Zu den Ziffern 1 und 3 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Die statistische Erfassung von Straftaten erfolgt bei der Polizei Baden-Württemberg anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS).

Die PKS bietet die Möglichkeit, zu Straftaten sogenannte Tatmittel zu erfassen, sofern diese im Rahmen der strafbaren Handlung eine gewisse Rolle spielen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass in den zugrundeliegenden Fällen das Tatmittel nicht zwingend zur Anwendung gekommen sein muss und die Erfassung eines Tatmittels keinen Rückschluss auf die Art der Verwendung sowie den ursächlichen Eintritt eines Schadens in den zugrundeliegenden Fällen zulässt.

Nachfolgend werden die Straftaten mit dem Tatmittel „Drohne (ULS/Flugmodell)“ für die Jahre 2024 und 2025, differenziert nach Deliktsbereichen und Stadt-/Landkreisen, dargestellt.

Anzahl der Fälle mit Tatmittel „Drohne (ULS/Flugmodell)“	Stadt-/Landkreis	2024	2025
Straftaten gesamt		28	36
– Aufklärungsquote in Prozent		53,6	47,2
Fahrlässige Körperverletzung § 229 StGB	Stadtkreis Freiburg	1	
Bedrohung § 241 StGB	Stadtkreis Mannheim		1
Nachstellung (Stalking) § 238 Absatz 1 StGB	Landkreis Ludwigsburg		1
	Enzkreis	1	
	Landkreis Emmendingen	1	
	Ortenaukreis	1	
Unterschlagung – sonstige (ohne KFZ) – §§ 246, 247, 248a StGB	Landkreis Ludwigsburg		1
Hausfriedensbruch § 123 StGB	Landkreis Ludwigsburg		1
	Stadtkreis Freiburg		1

Anzahl der Fälle mit Tatmittel „Drohne (ULS/Flugmodell)“	Stadt-/Landkreis	2024	2025
Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes § 201 StGB	Neckar-Odenwald-Kreis		1
Gefährliche Eingriffe in den Luftverkehr § 315 StGB	Stadtkreis Mannheim	1	
	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	1	
Gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr § 315b StGB	Stadtkreis Mannheim	1	
	Rhein-Neckar-Kreis		1
Gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr § 315b Absatz 3 StGB	Ostalbkreis	1	
Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen § 201a StGB	Stadtkreis Stuttgart	2	
	Landkreis Böblingen		1
	Landkreis Esslingen		1
	Landkreis Ludwigsburg		2
	Landkreis Heilbronn		2
	Main-Tauber-Kreis	1	
	Ostalbkreis	1	
	Landkreis Karlsruhe	1	
	Stadtkreis Mannheim	1	1
	Neckar-Odenwald-Kreis		1
	Rhein-Neckar-Kreis	2	1
	Landkreis Calw	1	1
	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	1	
	Landkreis Konstanz		2
	Landkreis Tübingen		1
	Landkreis Biberach	1	1
	Landkreis Ravensburg		1
Sachbeschädigung § 303 StGB	Landkreis Waldshut	1	
Kunsturheberrechtsgesetz	Landkreis Schwäbisch Hall		1
	Bodenseekreis		1
Urheberrechtsgesetz – sonstige Straftaten	Rhein-Neckar-Kreis		1
Luftverkehrsgefährdung	Landkreis Heilbronn		4
	Landkreis Karlsruhe		1
	Landkreis Rastatt		1
	Stadtkreis Mannheim	1	3
	Landkreis Reutlingen		1
Fahrlässige Luftverkehrsgefährdung § 59 Absatz 2 LuftVG	Stadtkreis Stuttgart	4	
	Landkreis Heilbronn		1
	Stadtkreis Mannheim	1	
Handeltreiben mit Cannabis § 34 Absatz 1 Nummer 4 KCanG	Ostalbkreis	1	
Bundesnaturschutzgesetz	Bodenseekreis	1	

Das Gros der Fälle mit dem Tatmittel Drohne stellen Verletzungen des höchstpersönlichen Lebensbereiches und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen dar. Darüber hinaus wird das Tatmittel Drohne im Kontext verschiedener Deliktbereiche erfasst.

In den Jahren 2024 und 2025 lag die Aufklärungsquote bei Straftaten mit dem Tatmittel „Drohne (ULS/Flugmodell)“ bei 53,6 bzw. 47,2 Prozent.

Für das aktuelle Jahr 2026 sind lediglich Trendaussagen auf Basis der Monate Januar bis Juni möglich. Für Baden-Württemberg zeichnet sich in der PKS ein Anstieg der Straftaten gesamt mit dem Tatmittel „Drohne (ULS/Flugmodell)“ für das Jahr 2026 ab.

Die PKS bietet die Möglichkeit Merkmale zu Fällen, Tatverdächtigen und Opfern anhand bestimmter Katalogbegriffe anonymisiert zu erfassen. Die Zuordnung zu einem „Spektrum“ ist kein Erfassungsparameter in der PKS, weshalb auf dieser Grundlage keine Aussagen im Sinne der Fragestellung getroffen werden können. Ebenso lässt die PKS keine Auswertung zu einem exakten Gelände oder einer konkreten Einrichtung im Sinne der Fragestellung zu.

Zum 1. Januar 2025 wurde im kriminalpolizeilichen Meldedienst der politisch motivierten Kriminalität das Tatmittel „Drohne“ eingeführt. Hierunter wurden im Jahr 2025 insgesamt 22 Fälle in Baden-Württemberg erfasst.

2. welche Einrichtung auf Ebene des Landes für die Bekämpfung von Drohnenflügen nach Frage 1 zuständig ist;

Auf die Stellungnahme zum Antrag der Abg. Julia Goll u. a. FDP/DVP, Drohnen – Vorfälle, Risiken und Zuständigkeiten im Ernstfall, Drucksache 17/9591, wird verwiesen.

Hinweise auf Drohnensichtungen – beispielsweise von Bürgerinnen und Bürgern sowie Verantwortlichen der Kritischen Infrastruktur (KRITIS) – werden in Baden-Württemberg an das zuständige regionale Polizeipräsidium gemeldet. Die Polizei Baden-Württemberg trifft dann lageorientiert die im Einzelfall erforderlichen Maßnahmen und kann dabei auch ihre technischen Möglichkeiten der Drohnendetektion und -abwehr nutzen. Das Drohnenkompetenz- und -abwehrzentrum Baden-Württemberg (D-KAZ BW) der Polizeihubschrauberstaffel des Polizeipräsidiums Einsatz ist u. a. für den Aufgabenbereich Detektion und Abwehr von Drohnen innerhalb der Polizei Baden-Württemberg zuständig.

Unberührt hiervon bleiben die Zuständigkeiten anderer Behörden, insbesondere der Bundespolizei und der Bundeswehr.

4. wie die Landesregierung die Gefahren durch Drohnenflüge in Baden-Württemberg einschätzt und welche konkreten Maßnahmen sie dagegen ergreift;

Die hohe Zahl an Hinweisen auf Drohnensichtungen in sicherheitssensiblen Bereichen in Deutschland – insbesondere an Liegenschaften kritischer Infrastrukturen, Militäreinrichtungen und Flughäfen – sowie die damit verbundenen Auswirkungen können zur Verunsicherung der Bevölkerung beitragen. Zudem können wirtschaftliche Schäden durch die Störung der Abläufe bei KRITIS und insbesondere im Flugverkehr entstehen. Nicht jede Drohne stellt eine Bedrohung oder Gefahr für Leib und Leben dar. Gleichwohl sollten Bedrohungen, Gefahren, Provokationen und Versuche der Destabilisierung erkannt und anschließend mit der passenden Reaktion begegnet werden.

Die Polizei Baden-Württemberg beschäftigt sich daher seit Jahren intensiv mit dem Themengebiet der Detektion und Abwehr von Drohnen sowie deren technischer Weiterentwicklung. Sie ist im Bereich Drohnen im bundesweiten Vergleich gut aufgestellt und verfügt über gute Grundfähigkeiten im Bereich der Drohnendetektion und -abwehr. Sie gehört damit zu den Polizeien der Länder und des Bundes, die regelmäßig in diesen Bereich investieren und Entwicklungen vorantreiben. Es erfolgte beispielsweise die Einrichtung einer Zentralstelle, in diesem Fall das beim Polizeipräsidium Einsatz und dort bei der Polizeihubschrauberstaffel angegliederte D-KAZ BW, bereits frühzeitig als eines der ersten Länder.

Seit 2020 werden Einsatzmittel im Bereich der Drohnenabwehr beschafft. Diese kamen mittlerweile bei verschiedenen polizeilichen Großlagen zum Einsatz. Im Zusammenhang mit der UEFA EURO 2024 wurde durch die bundesweite Servicestelle Luftraumschutz bei der Polizeihubschrauberstaffel Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit der Einsatzberatungsstelle in Nordrhein-Westfalen ein bundesweiter Standard zum Schutz von Großveranstaltungen erarbeitet. Baden-Württemberg erfüllt diesen Standard und verfügt über verschiedene Einsatzmittel zur Drohnerkennung und -abwehr.

Vor dem Hintergrund der rasanten technischen Weiterentwicklung sind weitere Investitionen sinnvoll und regelmäßig erforderlich, um die guten Fähigkeiten der Polizei Baden-Württemberg in den Bereichen der Drohnerkennung und -abwehr weiter auszubauen. Im Nachtragshaushalt 2025/2026 wurden deshalb vom Haushaltsgesetzgeber zusätzliche Mittel in Höhe von vier Millionen Euro für den Bereich Polizeieinsatzdrohne und Drohnerkennung und -abwehr aufgenommen.

Herausragende Einsatzlagen sind nur im Verbund zu bewältigen. Hierzu vernetzen sich die Länder und der Bund zunehmend, um sich die jeweilige vorhandene Technik – je nach Einsatzanlass – zur Verfügung zu stellen. Hierbei sei erwähnt, dass das Gemeinsame Drohnenabwehrzentrum (GDAZ) als gemeinsame Koordinierungsstelle der Polizeien von Bund und Ländern, des Bundeskriminalamts, der Bundespolizei sowie der Bundeswehr eingerichtet wurde.

Gleichwohl ist mit Blick auf die Lage in der Ukraine festzuhalten, dass sich ein 100-prozentiger Schutz vor Drohnen jedweder Art (insbesondere Selbstbauten) nicht realisieren lässt. Um den höchstmöglichen Schutz zu erreichen, arbeiten die regionalen Polizeipräsidien eng mit den Unternehmen, der Bundeswehr und den KRITIS-Betreibern zusammen. Hierzu sei angemerkt, dass für den Schutz der kritischen Infrastruktur der Betreiber grundsätzlich selbst verantwortlich ist.

Weiterhin wird lageabhängig das Landeskriminalamt Baden-Württemberg (LKA) in die Bewertung und Ermittlungen einbezogen. Sofern konkrete Hinweise zu Ausspähaktionen vorliegen, werden jeweils die erforderlichen polizeirechtlichen oder strafrechtlichen Maßnahmen getroffen.

Zur Gewährleistung einer konsequenten Strafverfolgung und zur Bekämpfung der Politisch motivierten Kriminalität arbeitet die Polizei Baden-Württemberg in einer zweistufigen Struktur. Sowohl beim LKA als auch bei den regionalen Polizeipräsidien werden politisch motivierte Straftaten von speziell geschulten Ermittlerinnen und Ermittlern der Inspektionen Staatsschutz bearbeitet. Das Staatsschutz- und Anti-Terrorismuszentrum Baden-Württemberg (SAT BW) beim LKA und die regionalen Polizeipräsidien arbeiten dabei Hand in Hand und in enger Abstimmung.

Weiterhin erfolgt eine Analyse und ein Austausch zu entsprechenden Sachverhalten durch die Sicherheitsbehörden z. B. auf Bundesebene im Rahmen des Gemeinsamen Zentrums zur Abwehr hybrider Bedrohungen (GAZ Hybrid) sowie auf Landesebene über die Gemeinsame Informations- und Analysestelle (GIAS) des LKA und des Landesamtes für Verfassungsschutz (LfV). Auf diese Weise lassen sich frühzeitig Bedrohungs- und Gefährdungslagen durch Drohnen erkennen und entsprechende Analysen erstellen.

5. ob ihr bekannt ist, welche Regelungen Bayern und gegebenenfalls weitere Bundesländer getroffen haben, um rechtswidrige Drohnenflüge abzuwehren und inwiefern sie möglicherweise gesetzlichen Änderungsbedarf für Baden-Württemberg sieht;

Die Polizei in Baden-Württemberg hat bereits jetzt die Möglichkeit, auf Grundlage der geltenden polizeirechtlichen Regelungen Drohnen zu detektieren bzw. gegen Drohnen vorzugehen, wenn von diesen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgeht. Das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa beobachtet in diesem Zusammenhang auch die bestehende Regelungslage in den anderen Ländern. Ferner wird stetig überprüft, ob weiterer rechtlicher Handlungsbedarf besteht.

6. wie und in welchem Umfang das Land im Gemeinsame Drohnenabwehrzentrum sowie im Gemeinsamen Zentrum zur Abwehr hybrider Bedrohungen (GAZ Hybrid) und deren Arbeitsgruppen beteiligt ist.

Das D-KAZ BW der Polizeihubschrauberstaffel der Polizei Baden-Württemberg beteiligt sich am „Gemeinsamen Drohnenabwehrzentrum der Polizeien des Bundes und der Länder“ (GDAZ) in der Arbeitseinheit „Lage/Analyse“. Die Mitarbeit erfolgt mehrmals jährlich anlassbezogen, teilweise vor Ort und auch online.

Baden-Württemberg ist sowohl durch das SAT BW des LKA als auch durch das LfV im GAZ Hybrid und all seinen Arbeitsgruppen vertreten. Damit leistet Baden-Württemberg einen wesentlichen Beitrag zum länderübergreifenden Informationsaustausch, zur Bündelung phänomenrelevanter Informationen und zur Analyse ausgewählter Schwerpunktthemen im Kontext hybrider Bedrohungen.

Hagel

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Europa